

Kosten

Es sind die Kosten der Arbeitsmittel (Bücher, Hefte, Schreibmaterial usw.) zu tragen.

Beratung

Beratung (teils nach Terminabsprache)

- Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- Helene-Weber-Berufskolleg durch die Lehrkräfte
- CONNECT Ausbildungsmesse
- Lehrlingswarte der Fachinnungen
- Ausbildungsbetriebe

Anmeldungen für die Berufsschule durch die abgebende allgemeinbildende Schule im online-Verfahren bzw. den Ausbildungsbetrieb nach Vertragsabschluss.

Einschulung

In der Regel erster Schultag nach den Sommerferien

Erforderliche Unterlagen am Einschulungstag

- beglaubigte Kopien von Abschluss- oder Abgangszeugnis(sen)
- Berufsausbildungsvertrag
- tabellarischer Lebenslauf
- Schreibmaterial

Die Berufsschule für das Gastgewerbe

bietet

- Kenntnisse und Fertigkeiten im berufsbezogenen Bereich
- Erweiterung der Allgemeinbildung

macht fit

- für den ersten und zweiten Teil der Abschlussprüfungen im jeweiligen Ausbildungsberuf
- für die Tätigkeit als Mitarbeiter/in in Betrieben des Hotel- und Gaststättengewerbes

ermöglicht

- den Erwerb des Erweiterten Ersten Schulabschlusses (vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10) und Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)



HELENE-WEBER-BERUFSSKOLLEG DES KREISES PADERBORN

Am Bischofsteich 5
33102 Paderborn



Berufsschule für das Hotel- u. Gastgewerbe

Leiterin des
Berufskollegs:
Susanne Tietje-Groß



Kontakt (A. Stelzer)

Telefon: 05251 - 1423 230

E-Mail: stelzer@hwbk.de

www.hwbk.de

Berufsschule im Rahmen des dualen Systems für Ausbildungsberufe im Hotel- und Gastgewerbe

Ausbildungsberufe:

- Koch/Köchin
- Fachkraft Küche (2-jährig)
- Hotelfachfrau / Hotelfachmann
- Fachfrau / Fachmann für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie
- Fachkraft für Gastronomie – Schwerpunkt Restaurantservice (2-jährig)

Berufsschulpflicht

besteht während der gesamten Ausbildung, wenn diese vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen wurde.

Aufnahmebedingungen

- Erfüllung der zehnjährigen Vollzeitschulpflicht
- Abgeschlossener Ausbildungsvertrag

Dauer

3 Jahre bzw. 2 Jahre (Fachkraft Küche und Fachkraft für Gastronomie); individuelle Verkürzungen sind möglich

Ausbildung im „dualen System“

An der Ausbildung sind zwei Parteien beteiligt: der Ausbildungsbetrieb und die Berufsschule.

Die Ausbildung im Betrieb

erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Berufsbildungsgesetzes und des zwischen Betrieb und

Auszubildenden abgeschlossenen Ausbildungsvertrages.

Aufgaben des Betriebes

- Vermittlung beruflicher Fertigkeiten und praxisbezogener Kenntnisse
- Heranführen des Jugendlichen an die Arbeitswelt
- Eingliederung in neue soziale Systeme

Klassenbildung, Schulort

Es werden Bezirksfachklassen gebildet für die Kreise Paderborn und Höxter.

Unterrichtsorganisation

Die Berufsschule ist eine Teilzeitschule mit 480 Jahresstunden. Der Unterricht wird in Absprache mit dem Hotel- und Gaststättenverband der Regel an einem Wochentag mit acht Stunden und vierzehntäglich an einem weiteren Tag mit ebenfalls acht Stunden erteilt. (im 1. Ausbildungsjahr 2 Berufsschultage) Abweichungen von diesem Grundmodell können für einzelne Berufe oder Jahrgangsstufen zwischen Berufskolleg und Hotel- und Gaststättenverband vereinbart werden.

Unterricht findet überwiegend im Klassenverband statt.

Er ist nach Lernfeldern organisiert und geht von Lernsituationen aus. Die herkömmlichen Fächer wie Technologie, Technologische Übungen und Mathematik sind dabei integriert.

Berufsbezogener Lernbereich:

Wirtschafts- und Betriebslehre
Produktentwicklung und Pflege
Betriebsführung
Gastorientierung
Fremdsprache

Berufsübergreifender Bereich:

Deutsch/ Kommunikation
Religionslehre
Sport/Gesundheitsförderung
Politik/Gesellschaftslehre

Differenzierungsbereich:

Kurse zur Stützung oder Vertiefung oder Erweiterung



Ziele:

- Berufsschulabschluss mit Berufsschulabschlussnote
- Der Berufsschulabschluss ist dem Erweiterten Ersten Schulabschluss – vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10A – gleichwertig.
- Der Mittlere Schulabschluss (FOR) wird vergeben unter folgenden Bedingungen:
 - Abschlussnote von 3,0 oder besser
 - Berufsabschlussprüfung bestanden
 - Nachweis der erforderlichen Englischkenntnisse.Diese sind nachgewiesen durch
 - Besuch eines 80-stündigen Wahlkurses Englisch (FOR) an diesem oder an einem anderen Berufskolleg
 - den Abschluss eines VHS-Fortgeschrittenenkurses (VHS-Zertifikat Englisch)
 - gleichwertige Vorleistungen am Ende der Sekundarstufe I.
- Berufsabschluss Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der Industrie- und Handelskammer
- Weiterbildungsmöglichkeiten z.B. zum/zur Meister/-in oder „Staatlich geprüfte/r Betriebsleiter/in, Fachrichtung Hotel und Gaststätten“